

**SP/Juso-Fraktion**

Kurt Zubler  
Pestalozzistrasse 40  
8200 Schaffhausen



An den  
Kantonsratspräsidenten  
Martin Kessler  
Regierungsgebäude  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. Mai 2014

**Interpellation 2014/3**

**Wie weiter mit der Wachstumspolitik im Kanton Schaffhausen?**

Der Kanton Schaffhausen verfolgt seit einigen Jahren eine ausgeprägte Wachstumspolitik, die sich ausdrücklich sowohl Wirtschaftswachstum wie Bevölkerungswachstum zum Ziel setzt. Diese Politik wird von der Regierung und vom Parlament getragen und soll unter anderem durch Wohnortmarketing und Wirtschaftsförderung umgesetzt werden. Die als moderat und den Zielsetzungen der Regierung entsprechende Wachstumsrate von 0.88% der letzten fünf Jahre würde auf die Schweiz übertragen für 2014 ein Wachstum von 71'600 Personen ergeben.

Am 9. Februar 2014 wurde die Masseneinwanderungsinitiative von Volk und Ständen sowie in allen 26 Schaffhauser Gemeinden angenommen. Insgesamt resultierte auf kantonaler Ebene eine zustimmende Mehrheit von 58.1%. Zwar ist die Auslegung des Abstimmungsergebnisses im Nachgang wie immer umstritten, jedoch bleibt die Grundaussage im Wesentlichen dieselbe: Unabhängig davon, ob es sich nun um spezifische Kritik an der Zuwanderung oder eher um ökologisch motivierte Wachstumsskepsis handelt, die kantonale Wachstumspolitik ist mit diesem Votum in Frage gestellt. Weil ein Bevölkerungswachstum in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten sowie in absehbarer Zukunft nur über die Zuwanderung aus dem Ausland bzw. bei Personen mit schweizerischer Nationalität nur über die Einbürgerung zu erreichen ist, spielt es keine Rolle, welche Motivation hinter der Zustimmung steht; die sich daraus ergebende Folge ist in jedem Fall eine Beschränkung des Bevölkerungswachstums. Dies gilt ganz besonders im Kanton Schaffhausen, wo schon der Ausgleich des langjährigen Sterbeüberschusses nur dank der Zuwanderung ausländischer Personen erreicht werden kann.

Zu den wesentlichen Zielen der kantonalen Wachstumspolitik gehört die Ansiedlung von Firmen. Dabei geht es neben der Erweiterung der Steuerbasis zentral auch um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik führt somit zwangsläufig zu einem zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften, der angesichts der geburten-schwachen Jahrgänge im jüngeren Erwerbsalter und des zugleich einsetzenden Pensionierungsschubes der Babyboomer zumindest mittelfristig nicht aus der ansässigen Bevölkerung gestillt werden kann.

Wachstum frisst die Sorgen weg oder verschiebt sie vielleicht auf morgen, weil Wachstum Arbeit, Umsatz und Gewinn generiert. Eine allfällige Beschränkung des Wachstums ist nicht umsonst zu haben, wenn gleichzeitig eine Krise vermieden werden soll. Es ist aus diesen Gründen dringend notwendig, dass die Regierung und der Kantonsrat eine grundsätzliche Debatte über die kantonale Wachstumspolitik führen. Diese Debatte darf sich nicht darin erschöpfen, beim Bund auch weiterhin ein möglichst grosses Stück am Einwanderungskuchen für den eigenen Kanton zu reklamieren.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, die bisherige Wachstumspolitik sei unverändert weiterzuführen?
2. Wenn ja, ist sich der Regierungsrat darüber im Klaren, dass eine Weiterführung der bisherigen Wachstumspolitik aller Voraussicht nach nur mit einer weiterhin hohen Zuwanderungsrate zu haben ist? Ist er in diesem Fall bereit, diese Tatsache als gegeben zu anerkennen und dies der Bevölkerung gegenüber - anderes als bisher - vorausschauend zu kommunizieren?
3. Wenn nein, wie will der Regierungsrat der Kritik an Zuwanderung und Bevölkerungswachstum Rechnung tragen? Welche Möglichkeiten oder Szenarios zieht der Regierungsrat in Betracht, falls die Wachstumspolitik modifiziert oder aufgegeben werden soll?
4. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat sicherstellen, dass nach der Umsetzung des neuen Verfassungstextes zur Beschränkung der Zuwanderung, die allenfalls weiterhin neu geschaffenen Arbeitsplätze besetzt werden können? Plant er in Anlehnung an die Fachkräfteinitiative des Bundes Massnahmen im Bildungsbereich zur Behebung des Fachkräftemangels, beispielsweise durch die Förderung der Qualifizierung von ansässigen Personen und die Öffnung der Berufs- und Weiterbildung für Erwachsene?
5. Sowohl national wie international zeigt sich, dass eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Berufstätigkeit von Frauen wie den Zuzug von gut qualifizierten Familien ist. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat dieses Potential für ein Binnenwachstum erschliessen?
6. Sollte in Zukunft ein kleineres oder kein Wachstum angestrebt werden, muss sich die Politik frühzeitig damit auseinandersetzen und die Planung darauf ausrichten, das gilt insbesondere für die Raumplanung und die Entwicklung der Infrastruktur. Welche Überlegungen stellt der Regierungsrat hinsichtlich eines solchen Szenarios an?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich.

Kurt Zuber



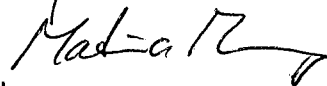
W. Bächtold



F. Iller



A. J. C.



P. Schauer

